

|               |             |
|---------------|-------------|
| Vergabenummer | 25-02535-MH |
|---------------|-------------|

Maßnahme

Zytometer CytoFLEX B2-R0-V2

Leistung

Lieferung, Aufbau, Inbetriebnahme, Abnahme und Einweisung - Zytometer CytoFLEX B2-R0-V2 des Herstellers Beckman Coulter

## BESONDERE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Die §§ beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen (VOL/B).

### 1 Überwachung der Anlieferung

Die Überwachung obliegt dem Auftraggeber. Dieser hat den Architekten/Ingenieur

.....

mit der Wahrnehmung beauftragt. Anordnungen dürfen nur vom Auftraggeber bzw. vom beauftragten Architekten/Ingenieur getroffen werden.

### 2 Anlieferungs- oder Annahmestelle

Ort

Leibniz-Institut für Pflanzengenetik  
und Kulturpflanzenforschung (IPK),  
OT Gatersleben, Corrensstraße 3,  
06466, Seeland, Deutschland  
wird mit Beauftragung mitgeteilt  
wird mit Beauftragung mitgeteilt

Gebäude

Raum

### 3 Ausführungsfristen

Anlieferung

29.08.2025

Ende der Ausführung

30.09.2025

folgende Einzelfristen sind Vertragsfristen

Siehe Dokument 01\_Termin-  
\_und\_ Fristenplan\_25-02535-  
MH. Die Inbetriebnahme sowie  
Anwenderschulung erfolgen  
nach Abstimmung, spätestens  
bis zum 30.09.2025. Vorfristige  
Lieferung/Leistungserbringung ist  
ausdrücklich erwünscht.

### 4 Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für Verzug zu zahlen:

4.1 bei Überschreitung der unter 3. genannten Fristen

☐ für jede vollendete Woche ..... Prozent

☐ für jeden Werktag ..... Prozent

desjenigen Teils der Leistung, der nicht genutzt werden kann. Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von Einzelfristen ist der nicht nutzbare Teil der Leistung, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

4.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 0,00 Prozent der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt.

4.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung verbindlicher Zwischentermine (Einzelfristen als Vertragsfristen) werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

**5 Rechnungen (§ 15)**

Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber  
0 -fach und zugleich  
bei .....  
1-fach einzureichen.

**6 Sicherheitsleistung (§ 18)**

**6.1 Stellung der Sicherheit**

Sicherheit für die Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen des Auftragnehmers aus dem Vertrag ist in Höhe von 0,00 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 50.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, und wenn dies für die sach- und fristgemäße Leistung ausnahmsweise erforderlich erscheint.

**6.2 Sicherheitsleistung durch Bürgschaft**

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft“ des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes (VHB) zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss inhaltlich vollständig dem Formblatt des Auftraggebers entsprechen.

Die Bürgschaftsurkunden enthalten folgende Erklärung des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einreden der Vorklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung. Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Gerichtsstand ist der Sitz der zur Prozessvertretung des Auftraggebers zuständigen Stelle."

**7 Zahlungsbedingungen (§ 17)**

Vorauszahlungen werden nur geleistet, wenn nachfolgend eine Regelung getroffen ist.

**8 - frei -**

**9 Weitere Besondere Vertragsbedingungen**

Bitte beachten Sie die Angaben im Leistungsverzeichnis.

Der Garantiezeitraum beginnt mit erfolgreicher Inbetriebnahme des Gesamtsystems sowie der durchgeführten Einweisung. Es gilt das Datum des vom IPK unterzeichneten Abnahmeprotokolls.

Es gelten ausschließlich die "Allgemeinen Einkaufsbedingungen des IPK Gatersleben (Version 2017/III - Stand 20. November 2017)". Diese stehen auf der Homepage des Instituts zum Download bereit.

Mit dem Upload seines Angebots auf die Vergabeplattform des AI-Vergabemanagers erkennt der Bieter ausschließlich die Bedingungen des Auftraggebers an. Sämtliche bieterseits gestellten Bedingungen werden damit nichtig.

----- Ende der Weiteren Besonderen Vertragsbedingungen -----